

Erläuterung

Neue Aufnahmekriterien zur Kitaplatzvergabe im Stadtgebiet Viersen¹

Um die Transparenz und Einheitlichkeit bei der Platzvergabe zu gewährleisten, wird ein Punktesystem mit verschiedenen Kriterien eingeführt. Hierbei gibt es eine Unterscheidung zwischen **generellen** sowie **individuellen und sozialen Kriterien**.

Generelle Kriterien sind entscheidend, um überhaupt ein Platzangebot in einer Viersener Kita zu erhalten.

Individuelle und soziale Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und die daraus resultierenden Punkte fließen in die Gesamtbewertung mit ein. Außerdem ist zu beachten, dass **U2 (0 bis unter 2 Jahre)**, **U3 (2 bis unter 3 Jahre)** und **Ü3-Plätze (über 3 Jahre)** separat bewertet werden. (Stichtag 01.11.)

Sonderfälle:

- Kinder im Vorschulalter (Stichtag: 30.09.) werden bevorzugt aufgenommen und erhalten keine Bepunktung
- Notfall in der Familie: nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen durch Tod oder Erkrankung, der eine Betreuung unmöglich macht
- ASD-Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorliegt oder droht
- Zuzug ins Stadtgebiet Viersen nach Einzelfallprüfung (Bedarf nach 6 Monatsfrist angemeldet)

Generelle Kriterien:

- Kinder aus dem Jugendamtsbezirk Viersen
- Anzeige des Betreuungsbedarfes mindestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme (Einzelfallausnahme aufgrund kurzfristigen Bedarfes möglich)

Individuelle und soziale Kriterien (Nachweise sind grundsätzlich bis zum Vertragsabschluss vorzulegen):

Kriterium	Punkte
1. Kind älter als 4 Jahre (Ü3-Bereich) bzw. 1 Jahr (U2-Bereich)	20
2. Geschwister zeitgleich in der Einrichtung	4
3. Alleinerziehend	4
4. Berufstätigkeit/Studium/Ausbildung pro Elternteil	3
5. Aufnahme der Berufstätigkeit nach Elternzeit bis 01.11. des Kitajahres (Nachweis bis zum 01.08.)	3
6. Elternteil ist pflegende Person (Nachweis Bescheid über Pflegegrad der Pflegekasse/Krankenkasse)	2
7. Gesundheitsbedingte Einzelfälle innerhalb der Kernfamilie (z.B. Krankheiten/Behinderungen eines Elternteils und/oder eines Geschwisterkindes)	2
8. Besonderer Förderbedarf des Kindes	2
9. HZE (ASD) und/oder Empfehlung Frühe Hilfen	2
10. Ü3 Kind wechselt von der Betreuung einer anerkannten Tagespflegeperson in eine KiTa	1
11. Weitere trägerspezifische Kriterien (z.B. Konfession oder Wahrnehmung eines Besichtigungsangebots)	individuell
12. U3 Kind hatte bereits einen Kita-Platz in einer anderen Kommune	1

Erläuterungen zu Kriterium 2:

- Geschwisterkind besucht derzeit und im kommenden Jahr die Kindertageseinrichtung (Bestandskind) oder
- Geschwisterkind wird im kommenden Jahr neu aufgenommen und besucht dann die Kindertageseinrichtung (Neuaufnahme)

Bei einem Punktegleichstand erhält das ältere Kind den Platz.

¹ Gilt für teilnehmende Träger u.a. Stadt Viersen, ViaNobis, AWO, Caritas e.V., Kirchengemeinde St. Cornelius und St. Peter, Evangelische Kirchengemeinde Dülken/Süchteln, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen und Dibber